

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

16/2021

24. April 2021

Schweizweit
grösste Auswahl
an Leuchten
und Lampen
in Rothenburg
und Luzern!

www.lichtteam.ch

LICHTTEAM

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



EntsorgungPlus

LÖTSCHER LOGISTIK

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Logistik AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 77
logistik@ltp.ch
www.logistik-plus.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Damit Ihre Motoren *und* laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63

gebrüder meier ag
elektrische maschinen & anlagen



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)	1415
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge	1417

Departemente

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen	1417
Steuererklärung 2020 einreichen	1419
Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz	1419
Entscheidsmittelungen	1420

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf (Korrektur)	1421
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation	1421
Erbenaufruf	1422
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	1422
Stadt Luzern: Ablauf der Referendumsfrist	1424
Gemeinde Buchrain: Verkehrsanordnung	1424

Gemeindeverbände

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung	1425
---	------

Grundstückerwerb

1426

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Frühjahrssession 2021	1443
Mutationen	1444

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Horw: Aufhebung des Gestaltungsplanes Blindenheim und Brändi	1444
Gemeinde Büron: Genehmigung des Gestaltungsplanes Erowa, Kleinfeld	1445
Öffentliche Planauflagen	1445

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1462
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1463

Offene Stellen	1470
-----------------------	------

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA	1472
---	------

Bezirksgerichte

Vorladungen und Aufforderungen	1472
Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung	1473
Aufforderung	1474
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	1474
Aufforderungen zur Kostensicherung	1475
Gerichtliche Verbote	1476
Kapitalaufruf	1477

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1478
Vorläufige Konkursanzeigen	1480
Kollokationspläne und Inventare	1482
Einstellung der Konkursverfahren	1486
Schluss des Konkursverfahrens	1488
Pfändungsanzeigen/-urkunden	1489

Allgemeiner Teil

Regierungsrat**Verordnung
über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-
Epidemie
(VCov19)**

Änderung vom 15. April 2021

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 835a
Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,
auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartementes,
beschliesst:*

I.

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) vom 13. Oktober 2020¹ (Stand 1. April 2021) wird wie folgt geändert:

§ 3b (neu)

Bildungseinrichtungen

¹ Die kommunalen Sekundarschulen, die kantonalen Gymnasien und Fachmittelschulen sowie das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern sind verpflichtet, für Lernende und Lehrpersonen mindestens einmal pro Woche einen Test auf SARS-CoV-2 durchzuführen.

² Die Teilnahme an den Tests ist für die Lernenden und die Lehrpersonen freiwillig.

³ Das Bildungs- und Kulturdepartement kann organisatorische Vorschriften erlassen.

¹ SRL Nr. 835a

§ 10 Abs. 2^{ter} (neu)

^{2ter} Der § 3b gilt bis 10. Juli 2021.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 15. April 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 71 vom 14. April 2021 einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 von 4 197 300 Franken für die Erhöhung der nicht rückzahlbaren Beiträge innerhalb der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) vom 19. März 2021 übernimmt der Bund bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen Franken sämtliche Kosten der Härtefallmassnahmen. Deshalb macht er insbesondere bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen, der Beitragsbemessung und der Höchstgrenzen der Beträge zwingende Vorgaben. Um eine Ungleichbehandlung der verschiedenen grossen Unternehmen im Kanton Luzern zu vermeiden, sollen die Vorgaben des Bundes auch für die Bemessung der Beiträge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken gelten und die ungedeckten Fixkosten in erster Linie mit A-fonds-perdu-Beiträgen vergütet werden. Dies macht einen Nachtragskredit von 4 197 300 Franken zu den im November 2020 und März 2021 bewilligten Sonder- und Zusatzkrediten notwendig.

Departemente

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation, der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Gander Patrick*, geboren am 25. März 1994, letzte Adresse: Sonnenplatz 2, Emmenbrücke;
- *Winzen Heinz-Dieter*, geboren am 13. März 1958, letzte Adresse: Libellenstrasse 42, Luzern;

- *Chiquet Alain*, geboren am 2. Februar 1994, letzte Adresse: Fichtenstrasse 27, Emmenbrücke;
- *Michel Anna*, geboren am 9. Mai 1993, letzte Adresse: c/o Heiri Michel, Lindenstrasse 21, Luzern;
- *Bonic Karlo*, geboren am 21. März 1987, letzte Adresse: Fluhmühlerain 3, Luzern;
- *Rossi Vittorio*, geboren am 28. Mai 1970, letzte Adresse: c/o Tilbac, Bändlistrasse 62, Zürich;
- *Nagalingam Dilani*, geboren am 28. März 1997, letzte Adresse: Grossmatte 2h, Luzern;
- *Faldarini Raphael*, geboren am 2. August 1985, letzte Adresse: Pension Volta, Zimmer 212, Voltastrasse 14, Luzern;
- *Beltrami Niko*, geboren am 5. November 1992, letzte Adresse: Wohnung 0210, Zihlmattweg 44, Luzern;
- *Ben Hadj Hassine Mounir*, geboren am 22. Mai 1977, letzte Adresse: Luzernerstrasse 112, Luzern;
- *Siller Nick*, geboren am 3. August 1992, letzte Adresse: Udelbodenstrasse 15, Luzern;
- *Pompeo Alessio*, geboren am 22. Januar 1993, letzte Adresse: Gasshof 8, Luzern;
- *Borvorsin Miranti*, geboren am 11. Juni 1968, letzte Adresse: Hirschenplatz 1, Luzern;
- *Avdyli Jeton*, geboren am 11. März 1990, letzte Adresse: Grünauring 3, Luzern;
- *Gashi Besa*, geboren am 22. Mai 1982, letzte Adresse: Waldstrasse 3, Luzern;
- *Oberholzer Juan*, geboren am 29. Mai 1980, letzte Adresse: Zimmer 211, Voltastrasse 14, Luzern;
- *Bernardi Noel*, geboren am 18. Februar 1999, letzte Adresse: Wintermatte 6, Triengen;
- *Kluge Udo*, geboren am 30. Januar 1963, letzte Adresse: Hauptstrasse 65, Aarau Rohr;
- *Merz Eveline*, geboren am 4. Juni 1955, letzte Adresse: Gulpstrasse 1, Willisau;
- *Maza Ebru*, geboren am 4. September 1992, letzte Adresse: Ruopigenring 79, Luzern;
- *Meyer Mile*, geboren am 28. Mai 1977, letzte Adresse: Friedenstrasse 2, Luzern;
- *Koller Romulus*, geboren am 13. Januar 1996, letzte Adresse: Waldstrasse 17, Luzern;
- *Düz-Naranjo Jiménez Nadia*, geboren am 12. Juli 1983, letzte Adresse: Hauptstrasse 34, Luzern;
- *Michael Haile Msgana*, geboren am 4. Januar 1998, letzte Adresse: Hochrüti-
strasse 43, Luzern;
- *Duner Theodor*, geboren am 25. Februar 2001, letzte Adresse: Ruopigenplatz 8, Luzern;
- *Elkazaz Sarah*, geboren am 6. Juni 1987, letzte Adresse: Libellenstrasse 69, Luzern.

Luzern, 20. April 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Steuererklärung 2020 einreichen

In den vergangenen Wochen erfolgte die Zustellung der Steuererklärung 2020. Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist einzureichen. Die Abgabefristen richten sich nach Luzerner Steuerbuch, Bd. 2, Weisungen StG § 145 Nr. 2 Ziff.2.

Wenn diese Frist nicht ausreicht, kann eine Fristerstreckung per Internet unter www.steuern.lu.ch > e-Fristerstreckungen verlangt werden. Nur wer diese Möglichkeit nicht hat, soll sich beim Gemeindesteuernamt seines Wohnsitzes beziehungsweise bei der Dienststelle Steuern (Selbständigerwerbende) melden.

Steuerpflichtige, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, bei der zuständigen Behörde ein solches zu verlangen. Die betreffenden Personen werden daher ersucht, beim Gemeindesteuernamt ihres Wohnsitzes eine Steuererklärung anzufordern. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für noch nicht eingereichte frühere Steuererklärungen.

Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterschreiben in Papierform abgegebene Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung bereits abgegeben und nur von einem Ehegatten unterzeichnet worden, so wird hiermit der andere Ehegatte aufgefordert, innert acht Tagen die Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde ebenfalls zu unterzeichnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen. Mit eFiling eingereichte Steuererklärungen gelten als von beiden Ehegatten gemeinsam eingereicht. Dasselbe gilt für Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für die Steuererklärung 2019 und frühere.

Luzern, 24. April 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz

Damit Berufstätige im Ausseneinsatz im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice die Möglichkeit haben, sich am Mittag in einem Innenraum mit einer warmen Mahlzeit zu verpflegen, hatte die Dienststelle Gesundheit und Sport mit Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz festgelegt, dass Restaurationsbetriebe unter gewissen Voraussetzungen als Betriebskantinen für diese Personen geöffnet haben dürfen. Seit dem 19. April 2021 bestimmt der Bund die

Voraussetzungen, unter denen Restaurationsbetriebe als Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz geöffnet haben dürfen. Die Allgemeinverfügung der Dienststelle Gesundheit und Sport vom 26. März 2021 wird deshalb mit Wirkung ab 21. April 2021 aufgehoben.

Luzern, 20. April 2021

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Dumanli Orhan, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Benziwil 25, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. April 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Pizzi Alberto, letzter Aufenthalt in Malter, Eistrasse 8a, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. April 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf (Korrektur)

in den Erbschaftssachen:

1. des am 8. April 2021 verstorbenen *Zimmermann René Pius*, geboren am 27. Dezember 1954, geschieden, von und wohnhaft gewesen in *Buchrain*, mit Aufenthalt im Pflegewohnheim Bärgmättli, Bärgmättli 1, Beromünster;
2. des am 10. April 2021 verstorbenen *Wespi Franz Xaver*, geboren am 17. Februar 1946, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Schüpfheim*, Landbrügg 9.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 25. Mai 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 28. März 2021 verstorbenen *Husistein Elsa*, geboren am 1. Februar 1940, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Hirtenhofring 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 24. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Erbenaufruf

(Art. 555 ZGB)

Am 21. Februar 2021 starb *Brüesch Anneliese*, geboren am 14. Juli 1939, geschieden, von Chur (GR) und Tschiertchen-Praden (GR), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Oberhochbühl 23.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich väterlicherseits die Nachkommen des Hofmann Günter Siegfried sowie mütterlicherseits die Nachkommen der Hofmann geb. Sarges Emma Veronika. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 555 ZGB werden allfällige gesetzliche Erben der Erblasserin aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres beim Teilungsamt der Stadt Luzern, unter Beilage der ihre Erbberechtigung ausweisenden Urkunden, zum Erbgang anzumelden. Erfolgt während dieser Frist keine Anmeldung und sind der Behörde keine Erben bekannt, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage (598ff. ZGB) an das erbberechtigte Gemeinwesen (466 ZGB).

Luzern, 21. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Waldstätterstrasse, zwischen Winkelriedstrasse und Kauffmannweg, in beide Richtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13).
2. Auf der Waldstätterstrasse, bei der westlichen Einmündung in die Winkelriedstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
3. Auf der Waldstätterstrasse, bei der Einmündung in den Kauffmannweg, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
4. Auf dem Kauffmannweg, auf Höhe Gebäude Nr. 31, am südwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

5. Die im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. April 2001 publizierte Verkehrsanordnung auf der Waldstätterstrasse, bei der Einmündung in die Winkelriedstrasse, «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02), Zusatz: «Velos».
6. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsanordnung auf der Waldstätterstrasse, gegenüber dem Haus Winkelriedstrasse Nr. 58, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».

III.

Der Plan der Verkehrsanordnungen kann während der Beschwerdefrist im Internet auf www.pop-up-parks.stadtluern.ch oder beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

IV.

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale entfernt beziehungsweise aufgestellt sind.

V.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 31. März 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Ablauf der Referendumsfrist

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2021 der Änderung des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 sowie der Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 zugestimmt. Die Referendumsvorlagen wurden im Kantonsblatt vom 20. Februar 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 21. April 2021 unbenützt abgelaufen. Die Änderungen sind am 15. April 2021 in Kraft getreten.

Die Erlasse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Die geänderten Erlasse sind in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 22. April 2021

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Buchrain: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt der Gemeinderat Buchrain:

I.

In der Gemeinde Buchrain wird der Parkplatz auf Parzelle Nr. 306, Grundbuch Buchrain, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr», Parzelle Nr. 306 (Koordinaten 2.669.220/1.217.590).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 21-5024-101 umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Buchrain, 23. April 2021

Gemeinde Buchrain

Gemeindeverbände

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 26. Delegiertenversammlung am Mittwoch, 19. Mai 2021, 17.30 Uhr,
Sitzungszimmer Stadtverwaltung Sempach

Traktanden:

1. Begrüssung/Bestellung des Tagesbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 18 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der 25. Delegiertenversammlung vom 25. November 2020.
4. Genehmigung des Jahresberichtes 2020 und der Jahresrechnung 2020.
5. Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes.
6. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Allfällige Anträge der Delegierten sind dem Präsidenten der Verbandsleitung spätestens 15 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung beziehungsweise bis Dienstag, 4. Mai 2021, schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung Sempach und bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neuenkirch, 20. April 2021

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch
Der Präsident: Jean-Paul Niederberger
Die Aktuarin: Andrea Stocker

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1165 / 4 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gämpi 46	Bründler-Meyer Stephanie, Luzern	Meyer Rolf, Meggen	13. 8. 1987
Adligenswil	1165 / 4 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gämpi 46	ME zu je ½: a. Bründler-Meyer Stephanie, Luzern; b. Bründler Patrick Andreas, Luzern	Bründler-Meyer Stephanie, Luzern	15. 2. 2021
Dierikon	1096 (StWE $\frac{\%}{1000}$); 50135, 50136 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Pilatusstrasse 5; Autoeinstellplätze (2) / Pilatusstrasse 1	Gunarajah Thushitha, Luzern	ME zu je ½: a. Dervishaj Fitore, Dierikon; b. Dervishaj Astrit, Dierikon	23. 5. 2016
Ebikon	6723 (StWE $\frac{322}{1000}$); 51852 (ME $\frac{1}{3}$)	5½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 99c; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	ME zu je ½: a. Renggli-Müller Laura Romina, Luzern; b. Renggli André, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013

Ebikon	6724 (StWE ³⁴² / ₁₀₀₀); 51854 (ME ¹ / ₃)	5½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 99c; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	Gschwend-Bolzern Christina, Buchrain	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013
Ebikon	6747 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀); 51842 (ME ¹ / ₃)	4½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 95b; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	Mattmann Stefan Thomas, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013
Ebikon	6758 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀); 51831 (ME ¹ / ₃)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	Simmen Natascha, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012 11. 1. 2013
Greppen	436 / 6 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chriesbaumhofhalde 14	Akasa AG, Zug	ME zu je ½: a. Windlin-Krähenbühl Dina, Rain; b. Windlin Christoph, Greppen	25. 6. 2009
Kriens	5586 / 2 a 3 m ² ; 51305, 51306 (je ME ¹ / ₆)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldhöfli 14; Autoeinstellplätze (2) / Feldhöfli	ME zu je ½: a. Wehrmüller Isabelle Ruth, Luzern; b. Kilchmann Marco, Luzern	ME zu je ½: a. Christen-Kreienbühl Pia Maria, Obernau; b. Christen Thomas Walter, Oberrau	18. 5. 1998
Kriens	12068 (StWE ⁹⁷ / ₁₀₀₀); 50849, 50850 (je ME ¹ / ₉)	5½-Z-W / Zumhof-Terrasse 11; Autoeinstellplätze (2) / Zumhof-Terrasse	Bösch-Klink Astrid Sylvana, Kriens	ME zu je ½: a. Bösch-Klink Astrid Sylvana, Kriens; b. Erbegemeinschaft Bösch Andreas Julius Erben: ba. Bösch-Klink Astrid Sylvana, Kriens; bb. Bösch Philipp Andreas, Kriens	31. 5. 2010 12. 2. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	12961 (StWE ⁷³ / ₁₀₀₀); 52175 (ME ¹ / ₅₂)	3½-Z-W / St. Niklausengasse 22; Autoeinstellplatz / St. Niklausengasse 22–26	Kohler Iris Margaret, Kriens	Erbengemeinschaft Mumenthaler Kurt Arthur Erben: a. Rüedi-Mumenthaler Sibylle, Kriens; b. Mumenthaler Roland, Meggen	23. 6. 2020
Kriens	13303 (StWE ¹⁸² / ₁₀₀₀), 52670, 52675 (je ME ¹ / ₁₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Eichenspesstrasse 16	ME zu je ½: a. Christen-Kreienbühl Pia Maria, Obernau; b. Christen Thomas Walter, Obernau	Stebler Hans Peter, Nunningen	2. 7. 2012
Kriens	13129 (StWE ²³³ / ₁₀₀₀), 52494 (ME ¹ / ₆); 52055 (ME ¹ / ₂₂)	4½-Z-W, Garage / Blumenhalde 9; Autoeinstellplatz / Hobacherweg	ME zu je ½: a. Roux Tatjana, Luzern; b. Roux Pierre René Albert Jean, Luzern	ME zu je ½: a. Kägi Andreas, Rotkreuz; b. Kägi-Bachmann Jasmin, Rotkreuz	3. 11. 2011
Littau	6836 (StWE ⁵³ / ₁₀₀₀); 51727 (ME ⁹ / ₁₅₂₅)	3½-Z-W / Cheerstrasse 13–13c; Autoeinstellplatz / Cheerstrasse 13–13i	ME zu je ½: a. Tomic Josip, Luzern; b. Tomic Melanija, Luzern	ME zu je ½: a. Paslioglu Görkem, Au (ZH); b. Paslioglu Öktem, Au (ZH)	2. 6. 2015
linkes Ufer: Luzern	3139 / 10 a 4 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhalle, Schwimmbecken ohne Abdeckung / Auf Weinbergli 19	Einfache Gesellschaft: a. Schürmann-Etienne Beatrice Monique, Adligenswil; b. Etienne Roger Gilbert, Stans	Erbengemeinschaft Etienne Bernhard Robert Erben: a. Etienne Bernhard Roland, Luzern; b. Schürmann-Etienne Beatrice Monique, Adligenswil; c. Etienne Roger Gilbert, Stans	18. 11. 2020

rechtes Ufer: Luzern	2138 / 4 a 36 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Atelier / Adligenswilerstrasse 31	Lichtsteiner Sigmund, Luzern	Blaesi Ursula, Luzern	8. 2. 1982
Luzern	8482 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	Sonderrecht Wohnung, Doppelgarage / –	ME: a. Doets Mark Stephen, Zürich, zu ¹ / ₂₀ ; b. Van de Graaf Jooske, Zürich, zu ¹ / ₂₀	Guerraz Patrick Pierre Maurice, Monaco	19. 6. 2018
Luzern	10220 (StWE ¹⁶ / ₁₀₀₀); 10237 (ME ¹ / ₆₀)	Atelier / Seeburgstrasse 49f; Autoeinstellplatz / Seeburgstrasse 49	JAVA Invest AG, Sursee	Baiker Richard Franz, Dubai Airport	11. 6. 2012
Luzern; Ebikon	8406 (StWE ¹³⁸ / ₁₀₀₀); 50977 (ME ¹ / ₅₅)	4½-Z-W / Schachenstrasse 3; Autoeinstellplatz / Schachenstrasse	ME zu je ¹ / ₂ : a. Ineichen-Frei Barbara Sonja, Meggen; b. Ineichen Reto, Meggen	Boner-Nestle Elisabeth Frieda, Ebikon	25. 3. 2013
Malters	517 / 1 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhausanteil / Ennigenstrasse 26	Rentemeister Elke, Luzern	ME zu je ¹ / ₂ : a. Kindler Thomas, Schwarzenberg; b. Kindler- Galliker Beatrix, Schwarzenberg	3. 7. 1995
Meggen	4607 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-Maisonette-W / Flossenmatt 6/7/8	ME: a. Lauener Nina Christiana, Meggen, zu ³ / ₁₀₀ ; b. Lauener Pascal, Meggen, zu ⁷ / ₁₀₀	Meyer-Hofer Rafaela Antonia, Meggen	18. 10. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	5440 (StWE $\frac{400}{10000}$), 5441 (StWE $\frac{359}{10000}$), 5442 (StWE $\frac{339}{10000}$) 5443 (StWE $\frac{1}{10000}$); 51118, 51119 (je ME $\frac{121}{10000}$), 51120, 51121 (je ME $\frac{42}{10000}$), 51125–51127, 51143–51145 (je ME $\frac{121}{10000}$)	5½-Z-Attika-W, 5½-Z-Loggia-W, 5½-Z-Garten-W, Disponibelraum / Binsböschrain 15; Autoeinstellplätze (2), Motorradplätze (2), Autoeinstellplätze (6) / Binsböschrain 1–15, 10–20	Reitzle Wolfgang, Meggen	Livko AG, Meggen	3. 9. 2012
Root	882 / 1 ha 49 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / ARA-Betriebsgebäude, Klärbecken mit Biostyr, Faulraum, Pumpwerk, Rechengebäude und Sandfang, Frischschlammeindickung, Ventilatorgebäude, Faulschlammstapelbehälter, Faulschlammwässerung / Mühleweg 4, Feinrechengebäude / Reussfeld 4, Vogelhaus / Reussfeld, Tierkörpersammelgebäude / Areal ARA-Rontal	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Emmenbrücke	Gemeindeverband Abwasserreinigung Rontal, Root	28. 9. 1972

Schwarzenberg	1331 / 4 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ennenmatt 51	ME zu je ½: a. Hofstetter Martin Daniel, Luzern; b. Hofstetter Kerstin Vanessa, Luzern	ME zu je ½: a. Eder Max, Schwarzenberg; b. Eder-Lauper Irma, Schwarzenberg	10. 12. 2007
Udligenswil	745 / 7 a 87 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation / Haasenbergstrasse, Wohnhaus, Garage / Haasenbergstrasse 8	ME zu je ½: a. Tiziani Martin Urs, Honau; b. Tiziani-Fässler Daniela, Honau	Gütergemeinschaft: a. Stöcklin Heinz Walter, Hohenrain; b. Stöcklin-Baumann Verena Margaretha, Hohenrain	11. 4. 1995
Vitznau	2238 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 50119 (ME ¹ / ₆)	4½-Z-W / Oberdorfstrasse 3; Autoeinstellplatz / Im Chrüz-Park	ME: a. Waldis Erich Justus, Vitznau, zu ⅔; b. Waldis-Locher Helene, Vitznau, zu ⅓	Lavalette André Antoine, Basel	29. 9. 2008
Weggis	4440 (StWE ²⁹ / ₁₀₀)	2½-Z-W / Unterer Firstweg 3	ME zu je ½: a. Hunziker Claudia, Rotkreuz; b. Kolb Martin, Rotkreuz	Wüest & Cie. AG, Bauunternehmung Nebikon, Nebikon	23. 12. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	293 / 2 ha 1 a 4 m ² ; 1272 / 6 a 2 m ² ; 1463 / 32 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Hotel Hertenstein, Café Vienna, Badehaus, Fonduehäuschen, Scheune und Unterstand / Hertensteinstrasse 158; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Personalhaus / Hertensteinstrasse 158; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Waschhaus mit Wohnung / Tanzenbergstrasse 1	Park Hotel Vitznau AG, Vitznau	Campus Hotel Hertenstein AG, Weggis	7. 7. 999

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	848 / 8 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Panoramaweg 1	ME zu je ½: a. Heinis Loïc Nicolas, Tennwil; b. Muri Manuela Eveline, Tennwil	Lenz-Würger Erika, Aesch (LU)	14. 2. 1991
Ballwil	479 / 8 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mettenwilhöhe 12	Schumacher-Arnold Michèle, Hildisrieden	Arnold-Felder Ursula, Ballwil	23. 12. 1994
Emmen	14010 (StWE ⁵⁶⁰ / ₁₀₀₀₀); 14109 (ME ¹ / ₁₆₇)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Weg 3; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Frei Christian, Au (ZH); b. Frei-Sarmiento Dian Rose Mae, Au (ZH)	Kölbl Samantha Maria Marciante, Küssnacht am Rigi	23. 12. 2015
Emmen	12205 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀); 12209, 12215 (je ME ¹ / ₁₉)	5½-Z-W / Bachtalen 4; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Kraja Zejnel, Emmenbrücke; b. Kraja-Sadikoska Tefike, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Barbetta Raffaele, Emmenbrücke; b. Barbetta-Munsch Sandra, Emmenbrücke	12. 1. 2007
Emmen	8116 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Seetalstrasse 42	ME zu je ½: a. Cekaj Uran, Emmenbrücke; b. Cekaj Albina, Emmenbrücke	Gerritsen-Elmiger Christina, Horw	28. 11. 2013
Emmen	2870 / 5 a 60 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Schwimmbaden ohne Abdeckung / Kapfmatte 8	Fischer-Fuerman Nelly Susana, Emmenbrücke	Fischer Rolf Andreas, Emmen	14. 1. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	13316 (StWE $\frac{78}{1000}$), 13355 (ME $\frac{1}{57}$)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Rüeggisingerstrasse 103	Fellmann Rudolf Niklaus, Kriens	ME zu je ½: a. Rieder Andreas Gerhard, Stans; b. Rieder-Widmer Hildegard Bernadette, Stans	25. 4. 2014
Ermensee	1367 / 5 a 12 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Hitzkircherstrasse 6	Bucher Ermensee AG, Ermensee	Heinrich Gerhard, Ermensee	26. 4. 2011
Eschenbach	8088 (StWE $\frac{15}{100}$), 8091 (ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W, Garage / Blattenhalde 7	Gütergemeinschaft: a. Siegfried Frank Emile Jean-Claude, Eschenbach (LU); b. Siegfried-Pouly Sindy Sophie, Eschenbach (LU)	Siegfried-Pouly Sindy Sophie, Eschenbach (LU)	3. 12. 2020
Eschenbach	9443 (StWE $\frac{138}{1000}$); 50190, 50191 (je ME $\frac{2}{54}$)	4½-Z-W / Alte Kantonsstrasse 26; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Wernli Oskar, Eschenbach (LU); b. Wernli Esther Sabina, Eschenbach (LU)	Wydmühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020
Eschenbach	9445 (StWE $\frac{146}{1000}$); 9451 (StWE $\frac{6}{1000}$), 50194, 50195 (je ME $\frac{2}{54}$)	4½-Z-W / Alte Kantonsstrasse 26; Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Fries Roger, Luzern; b. Fries Sandra, Luzern	Wydmühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020
Hochdorf	8313 (StWE $\frac{5}{1000}$), 8479 (ME $\frac{2}{30}$)	4½-Z-W, Doppelautoeinstellplatz / Hauptstrasse 9	ME: a. Vuckovic Nenad, Hochdorf, zu $\frac{6}{100}$; b. Vuckovic Julijana, Hochdorf, zu $\frac{4}{100}$	ME zu je ½: a. Käslin-Huber Berta, Hochdorf; b. Erbegemeinschaft Käslin Eduard Erben: ba. Käslin Esther Maria, Luzern; bb. Käslin Beat Eduard, Hochdorf; bc. Käslin Philipp Ernst, Luzern; bd. Koch-Käslin Cécile Hedwig, Aesch (LU)	19. 3. 1991 29. 12. 2003

Hohenrain	958 / 87 a 56 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Buechwald	mutatio immobilien ag, Hochdorf	Inderwildi Alfred, Kleinwangen	20. 5. 1977
Inwil	609 / 8 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütli 8	ME zu je ½: a. Baranzelli Raffael, Inwil; b. Baranzelli Bettina, Inwil	ME zu je ½: a. Walther Robert Inwil; b. Walther-Rebsamen Gertrud, Inwil	13. 7. 1979 12. 7. 2000
Inwil	583 / 14 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Pfarrhaus / Sonnhof 1	Einwohnergemeinde Inwil	Röm.-Kath. Kirchgemeinde Inwil	23. 5. 1979
Müswangen	8009 (StWE ⁸⁶ / ₁₀₀₀), 8010 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, 2½-Z-Dach-W / Dorfstrasse 8	Häfliger-Arnet Elisabetha Theresia, Müswangen	Liquidationsgemeinschaft: a. Häfliger Josef, Müswangen; b. Erbgemeinschaft Häfliger Josef Erben: ba. Häfliger-Arnet Elisabetha Theresia, Müswangen; bb. Kaufmann-Häfliger Maria Theresia, Rotkreuz; bc. Häfliger Josef, Rickenbach (LU); bd. Di Benedetto-Fischer Kerstin Laura, Bubendorf; be. Fischer Myrtha Vera, Tafers; bf. Nard- Häfliger Claudia, Hochdorf; bg. Häfliger Hugo Alfons, Schongau; c. Häfliger-Arnet Elisabetha Theresia, Müswangen	14. 9. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Retschwil	20 / 51 a 26 m ² ; 35 / 34 a 39 m ² ; 54 / 18 a 96 m ² ; 106 / 4 ha 34 a 4 m ² ; 111 / 1 ha 20 a 51 m ² ; 112 / 95 a 18 m ² ; 155 / 5 a 65 m ² ; 174 / 19 a 22 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / -; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau / Guggenbühl 1, Ökonomiegebäude / Guggenbühl; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese Weide / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -	ME zu je ½: a. Süess Beat Josef, Ballwil; b. Süess-Helfenstein Maria Antoinette, Ballwil	Hunkeler Peter Johann, Dierikon	13. 12. 2002
Rothenburg	8929 (StWE ^{131/1000}); 50100 (ME ⅓)	3½-Z-W / Eichenring 3; Garagebox / -	Dali Franz Xaver, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Weber Robert Erben: a. Weber Oskar, Biberist; b. Brogiolo-Weber Sandra, Oberbipp; c. Weber Erich, Subingen	9. 11. 2020

Schongau	1641 / 2 a 28 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Mettmenschongau	Weibel Johann, Schongau	Einwohnergemeinde Schongau	11. 9. 2020
----------	------------------------------	---	-------------------------	----------------------------	-------------

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6110 (StWE ⁵⁵⁶ /1000)	Geschäftsräumlichkeiten / Centralstrasse 2	AFB Immobilien AG, Altendorf	UBS AG, CREAS – Regional Portfolio Management Europe S/W, Zürich	17. 8. 1998
Dagmersellen	888 / 1 ha 19 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Wohnhaus / Zügholzstrasse 12	Stäuble Andreas, Dagmersellen	Stäuble-Ledermann Verena, Dagmersellen	12. 11. 1975
Dagmersellen	888 / 1 ha 19 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Wohnhaus / Zügholzstrasse 12	ME zu je ½: a. Stäuble Ivana Carina, Dagmersellen; b. Stäuble Andreas, Dagmersellen	Stäuble Andreas, Dagmersellen	19. 3. 2021
Flühli	von 970 an 977 / 30 a 67 m ²	Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Hurnischwand, Südel	Wicki Philipp, Sörenberg	Wicki-Enzmann Petra, Avenches	5. 4. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	254 / 4 a 75 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Heugärte	Fortimo Invest AG, St. Gallen	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	28. 7. 2005
Gunzwil	1367 / 8 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Geissacher 26	ME zu je ½: a. Brunner Flavio, Gunzwil; b. Grüter Michèle, Gunzwil	Müller Leo, Gunzwil	15. 12. 1987
Hildisrieden	3540 (StWE ²⁶⁴ / ₁₀₀₀), 3541 (StWE ²⁸³ / ₁₀₀₀), 3544, 3545 (je ME ¼)	3½-Z-W, 4½-Z-W, Garagenplätze (2) / Hochdorferstrasse 6	Luterbach Christian, Hildisrieden	Luterbach Hans, Hildisrieden	19. 4. 1993
Knutwil	1165 / 2 ha 60 a 7 m ² (ME ½); 1166 / 3 ha 61 a 51 m ² (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Autobahn, Wole; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wole	Staffelbach Anton Josef, Knutwil	Erbengemeinschaft Staffelbach Josef Alois Erben: a. Staffelbach Anton Josef, Knutwil; b. Luternauer- Staffelbach Katharina, Uffikon; c. Di Dario-Staffelbach Maria Margaritha, Basel; d. Staffelbach Franz Xaver, Oberkirch; e. Jeanneret-Grosjean-Staffelbach Rita, Ebikon; f. Egger-Staffelbach Hedwig Marie, St. Erhard; g. Staffelbach Erwin Franz, Knutwil; h. Staffelbach Rudolf Johann, St. Erhard; i. Staffelbach Othmar Johann, St. Erhard	19. 2. 2021

Kulmerau	63 / 51 a 39 m ² ; 66 / 96 a 54 m ² ; 159 / 1 ha 63 a 12 m ² ; 176 / 7 ha 63 a 56 m ² ; 316 / 1 ha 66 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Lindhof 6, Tabakscheune, Holzhaus / Lindhof; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gewächshaus / Lindhof; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Heuslimatt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Chrüzacher, Niderfeld; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Gume, Tannwald	ME zu je ½: a. Arnold Martin, Kulmerau; b. Arnold Yvonne, Kulmerau	Arnold Moritz Johann, Kulmerau	30. 3. 1995
Menznau	3256 (StWE $\frac{96}{1000}$), 6134 (ME $\frac{1}{14}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weierweid 9	Muff Rita, Buochs	punkt architekten gmbh, Menznau	12. 6. 2020
Neuenkirch	1906 / 75 a 65 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / -	Aula AG, Cham	SKOPAS AG, Meggen	9. 1. 2018
Neuenkirch	7649–7651, 7733 (je StWE $\frac{3}{1000}$)	Disponibelräume (4) / Rösslimatt 5	Koch Adrian, Rothenburg	Gero AG, Ruswil	7. 12. 1995
Neuenkirch	9428 (StWE $\frac{443}{1000}$)	5½-Z-W / Sagiweg 3b	ME zu je ½: a. Schnyder Silvan, Sursee; b. Schnyder Eveline, Sursee	Schnyder-Wüst Elisabeth, Neuenkirch	10. 10. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	7659 (StWE $\frac{38}{1000}$); 7691 (ME $\frac{1}{22}$)	3-Z-W /Rösslimatt 5; Autoeinstellplatz / Rösslimatt 5/7	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lang Alois Josef, Hellbühl; b. Lang-von Moos Cornelia Marionetta, Hellbühl	Wey Heinrich Josef, Hellbühl	4. 12. 1995
Pfaffnau	4206 (StWE $\frac{93}{1000}$), 4215 (StWE $\frac{4}{1000}$); 6067, 6075 (je ME $\frac{1}{2}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Disponibelraum / Schafmattstrasse 6b; Autoeinstellplätze (2) / Schafmattstrasse 6a/6b	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Graf Guido, Pfaffnau; b. Graf-Bernet Monika, Pfaffnau	W. Jud Kloster-Immobilien AG, St. Urban	18. 9. 2012
Pfaffnau	4203 (StWE $\frac{83}{1000}$); 4205 (StWE $\frac{94}{1000}$); 6070, 6074 (je ME $\frac{1}{2}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schafmattstrasse 6b; 4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schafmattstrasse 6a; Autoeinstellplätze (2) / Schafmattstrasse 6a/6b	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Graf Guido, Pfaffnau; b. Graf-Bernet Monika, Pfaffnau	W. Jud Kloster-Immobilien AG, St. Urban	18. 9. 2012
Rickenbach	4505 (StWE $\frac{55}{100}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Sandacher 1	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Estermann Erich, Rickenbach (LU); b. Portmann Angeline, Rickenbach (LU)	ME: a. Estermann Erich, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$; b. Estermann Anton, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$; c. Estermann-Meier Katharina, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$	6. 11. 1995
Rickenbach	4506 (StWE $\frac{45}{100}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Sandacher 1	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Estermann Anton, Rickenbach (LU); b. Estermann-Meier Katharina, Rickenbach (LU)	ME: a. Estermann Anton, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$; b. Estermann-Meier Katharina, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$; c. Estermann Erich, Rickenbach (LU), zu $\frac{2}{3}$	6. 11. 1995

Rickenbach	902 / 10 a 21 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüchlig 11	ME zu je ½: a. Müller Mirjam, Rickenbach (LU); b. Meier Oliver, Rickenbach (LU)	ME: a. Meister Manfred, Rickenbach (LU), zu ⅓; b. Meister-Hess Marlise, Rickenbach (LU), zu ⅓	29. 8. 2008
Ruswil	8137 (StWE ⁸⁰ /1000)	5½-Z-W / Rebhaldestrasse 4	ME zu je ½: a. Albisser Roger, Luzern; b. Albisser Julia, Luzern	ME zu je ½: a. Albisser Pius, Ruswil; b. Albisser-Bühler Agnes, Ruswil	27. 1. 2000
Ruswil	9011 (StWE ¹³⁸ /1000)	4½-Z-W / Hellbühlstrasse 28	Einfache Gesellschaft: a. Hofstetter-Keller Nadia, Sigigen; b. Amstutz-Keller Roswitha, Sigigen; c. Keller David, Ruswil	Keller Edwin Anton, Ruswil	15. 9. 2014
Schenkenkon	290 / 2 ha 16 a 87 m ² ; 291 / 13 a 56 m ² ; 1045 / 13 a 84 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Remise / Burg; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Striegelgass; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Hobbywerkstatt / Burg	Burg Park Schenkön AG, Schenkön	Einwohnergemeinde Schenkön	21. 5. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	4180 (StWE ¹³² / ₁₀₀₀); 5088, 5089 (je ME ¹ / ₁₄₁)	3½-Z-W / Mülipark 17; Autoeinstellplätze (2) / Mülipark 1-23	ME zu je ½: a. Limacher Gerhard, Gisikon; b. Zemp Cornelia, Gisikon	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011
Willisau- Land	654 / 12 a 62 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Garage, Gartenhalle mit Cheminée, Gartenhaus / Stockstrasse 8	Eigenmann Stefan, Willisau	Baumeler Thomas, Willisau	27. 12. 2000
Willisau- Stadt	2569 (StWE ²⁵⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 8	ME zu je ½: a. Grob-Bürli Rita Elisabeth, Willisau; b. Grob Anton, Willisau	ME zu je ½: a. Röthlisberger Thomas, Willisau; b. Röthlisberger-Büchli Karin, Willisau	20. 6. 2016 17. 6. 2016

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Frühjahrsession 2021

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern wird auf Mittwoch, 26. Mai 2021, zur ordentlichen Frühjahrsession im Centro Papa Giovanni, Seetalstrasse 16, 6020 Emmen, einberufen.

9.15 Uhr Einstimmung.

9.30 Uhr Beginn Vormittagssession.

13.15 Uhr Vorstellung Verein «Elbe», Fachstelle für Lebensfragen
Beginn Nachmittagssession

Luzern, 23. April 2021

Der Präsident der Synode: Martin Barmettler-Keiser

Traktandenliste:

1. Berichterstattung der Kommissionen für das Jahr 2020 (§ 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode).
 - 1.1 Geschäftsleitung der Synode.
 - 1.2 Staatskirchenrechtliche Kommission.
 - 1.3 Kommission Diakonie – Soziales Engagement.
 - 1.4 Kommission Seelsorge – Bildung.
2. Berichterstattung des Synodalarates für das Jahr 2020 (Berichte der einzelnen Ressorts).
3. Jahresbericht des Synodalarates 2020 (Rechenschaft gegenüber Jahresprogramm 2020).
4. Synodalbeschluss über einen Sonderkredit für einen Beitrag der Landeskirche an den Kasernenneubau der Schweizergarde in Rom.
5. Jahresrechnung 2020.
6. Synodalbeschluss über die Teil-Auflösung der Vorfinanzierung für eine Arbeitgeberbeitragsreserve zugunsten der Pensionskasse der Landeskirche.
7. Synodalbeschluss über die Zustimmung zur Fusion der Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs zur Kirchgemeinde Hürntal.
8. Synodalbeschluss über die Neuumschreibung der Synodalkreise.
9. Synodalbeschluss betreffend Zusammenarbeitsvertrag für den Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis.
10. Synodalbeschluss über den Beitragssatz der mitfinanzierenden Kirchgemeinden im Lastenausgleich für die Jahre 2022–2024.

11. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Delegiertenversammlung der Migrantenseelsorge (für Oliver Marroquin).
12. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Synodalrat als Ersatz für Brigitte Glur-Schüpfer (Vorschlag der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume).
13. Informationen.
 - 13.1 Kirchliches Wahljahr 2022, Wahlvoraussetzungen Geistlicher.
 - 13.2 Webeite «kirchensteuern-sei-dank.ch».
 - 13.3 Zehn Schritte hin zu einer geschwisterlichen Kirche von Frauen und Männern.
 - 13.4 Informationen aus der Bistumsregionalleitung.

Mutationen

Seit der Herbstsession 2020 der Synode ist als Mitglied der Synode zurückgetreten:

- Cyrill Müller, Fraktion Pilatus

Neu in die Synode ist eingetreten:

- Guido Estermann, Fraktion Pilatus

Luzern, 23. April 2021

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Horw: Aufhebung des Gestaltungsplanes Blindenheim und Brändi

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. b des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Horw mit Entscheid vom 11. März 2021 die Aufhebung des Gestaltungsplanes Blindenheim und Brändi genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Horw, 20. April 2021

Baudepartement Horw

Gemeinde Büron: Genehmigung des Gestaltungsplanes Erowa, Kleinfeld

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekanntgegeben, dass der vom Gemeinderat Büron mit Entscheid vom 22. Februar 2021 genehmigte Gestaltungsplan Erowa, Kleinfeld, Parzelle Nrn. 228 und 846, Grundbuch Büron, in Rechtskraft erwachsen ist.

Geuensee, 20. April 2021

Regionales Bauamt RBS

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Dagmersellen.*

Gesuchstellerin: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern. Bauvorhaben: S-0176012.1: TS Uffikon-Kleinstein 1 – Neubau der Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 261, Grundbuch Uffikon; L-0231332.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Uffikon-Kleinstein und Buchs-Bruggmatt – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: *Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.*

Grundstücke: *Nrn. 261, 1, 90, 94 und 95.*

Ortsbezeichnungen: *Uffikon-Kleinstein 1, Buchs-Bruggmatt.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. April bis 25. Mai 2021, auf der Gemeindkanzlei Dagmersellen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 15. April 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Horw: Baugesuch Hochwald, Sanierung Wanderweg Bruust

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 12 des kantonalen Weggesetzes (SRL Nr. 758a), folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Sanierung Wanderweg Bruust.

Ortsbezeichnung: Hochwald.

Grundstück: Nr. 623.

Koordinaten: 2.664.958/1.205.857.

Zonen: Naturschutzzone, Wald.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 15. Mai 2021, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 21. April 2021

Baudepartement Horw

III.

Gemeinde Horw: Baugesuch Leimi und Unterfondlen, Horw

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Rudolf Kaufmann, Unterfondlen, Horw.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, Anbau Carport und Balkon.

Ortsbezeichnung: Leimi und Unterfondlen, Horw.

Grundstücke: Nrn. 135 und 175.

Koordinaten: 2.667.320/1.207.310.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 15. Mai 2021, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 21. April 2021

Baudepartement Horw

IV.

Gemeinde Horw: Baugesuch Scheidhalden 1, Horw

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pius Bühler und Yvonne Bühler-Kalbermatten, Scheidhalden 1, Horw.

Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Scheidhalden 1, Horw.

Grundstück: Nr. 615.

Koordinaten: 2.665.810/1.206.165.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1605).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 15. Mai 2021, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 21. April 2021

Baudepartement Horw

V.

Stadt Kriens: Baugesuch Langwasen

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe an Fassade.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Ruth Baumgartner, Oberseeburg 48, Luzern.

Planverfasserin: Markus Schmid AG, Eistrasse 5a, Malters.

Grundstück: Nr. 3142.

Lage: Langwasen 1589.

Zone: Schutzzone Hochwald (Übriges Gebiet C).

Einsprachefrist: vom 27. April bis 17. Mai 2021.

Die Baugesuchunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Aufgrund der Corona-Situation ist für Besuche auf der Stadtverwaltung Kriens in Anlehnung an die kantonale Verwaltung und an umliegende Gemeinden bis auf Weiteres eine Voranmeldung per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail (bau.umwelt-departement@kriens.ch) zwingend nötig. Angemeldete Besuchende melden sich beim temporären Empfangsschalter im Foyer des Stadthauses.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 20. April 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

VI.

Gemeinde Malters: Vorderschlucht 1, Vorderschlucht

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Beatrice Zihlmann-Müller, Vorderschlucht 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für Winterauslauf Rinder, Geschäfts-Nr. 2021-2083.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1147, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Vorderschlucht 1, Vorderschlucht.

Koordinaten: 2.654.766/1.210.941.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 15. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 20. April 2021

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Eichwaldstrasse 25

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Ökonomiegebäude zu Pferdehaltung und Umgebungsgestaltung.

Ortsbezeichnung: Eichwaldstrasse 25.

Grundstücke: Nrn. 2088 und 1144, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Felix Happel, Altstadtstrasse 23, Meggen.
Planverfasser: LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkön; Simon Rüegg Landschaftsarchitektur AG, Fischerweg 8, Wald.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 26. April bis 15. Mai 2021, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 21. April 2021

Gemeinderat Meggen

VIII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Gengg

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ernst und Luzia Vogel, Gengg 2, 6102 Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Gengg.

Grundstück: Nr. 640.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: keines betroffen.

Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 14. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 15. April 2021

Gemeinderat Schwarzenberg

IX.

Gemeinde Vitznau: Baugesuch Hinder Lützelau (Weggis) bis Gruebisbalm (Vitznau)

Wir teilen Ihnen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt:

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Temporäre Seilkrananlage als Baustellenerschliessung Gruebisbalm.

Gesuchsteller: Paul Schaub, Prattlerstrasse 13, Frenkendorf.

Grundeigentümer: Korporationsgemeinde Vitznau, Oberdorfstrasse 23, Postfach 113, Vitznau (Nr. 196); Hans Meier, Wilenstrasse 48, Vitznau (Nr. 197); Heinrich Gerhard Hutter, Freibergen 1, Vitznau (Nr. 252); Josef Zimmermann, Wilenstrasse 45, Vitznau (Nr. 253); Beat Schaub, Gruebisbalm 2, Vitznau (Nr. 255); Beat Schaub, Gruebisbalm 2, Vitznau (Nr. 598); Paul Schaub, Prattlerstrasse 13, Frenkendorf (Nr. 667). Planverfasserin: Schilter Seilbahn- und Metallbau GmbH, Isidor Schilter, Reussstrasse 36b, Erstfeld.

Grundstücke: Nrn. 667, 196, 197, 252, 253, 255 und 598.

Lage: Hinder Lützelau (Weggis) bis Gruebisbalm (Vitznau).

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 17. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 21. April 2021

Bauamt Vitznau

X.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Hinder Lützelau

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2020-2262 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Temporäre Seilkrananlage als Baustellenerschliessung Gruebisbalm (Gemeinde Vitznau).

Grundstücke: Nrn. 414 und 494.

Lage: Hinder Lützelau.

Zonen: Landwirtschaftszone 1, Landwirtschaftszone 2 und Wald, überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Paul Schaub, Prattlerstrasse 13, Frenkendorf.

Grundeigentümer: Korporationsgemeinde Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis (Nr. 414); Paul Schaub, Prattlerstrasse 13, Frenkendorf (Nr. 494).

Planverfasserin: Schilter Seilbahn- und Metallbau GmbH, Reussstrasse 36b, Erstfeld. Auflagefrist: vom 26. April bis 17. Mai 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Bis auf Weiteres sind die Unterlagen ausschliesslich unter www.gemeinde-weggis.ch in der Rubrik Aktuelle Meldungen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 21. April 2021

Gemeinderat Weggis

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Altwis: Baugesuch Hauptstrasse, Neubau Energieversorgungsanlage

Der Gemeinderat Hitzkirch führt gemäss § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Urs Achermann, Längmatt 7, St. Erhard.

Grundstücke: Nrn. 162, 228, 229, 230, 249, 268, 605, 725 und 743, Grundbuch Altwis.
Bauvorhaben: Neubau einer Energieversorgungsanlage der CKW AG an der Hauptstrasse in Altwis.

Die bewilligten Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. April bis 17. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 194 PBG oder auf Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Hitzkirch, 20. April 2021

Bauamt Hitzkirch

XII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Neuheim

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Patrick Thürig, Landhus 1, Hohenrain.

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für die Neugestaltung des Vorplatzes und der Buchten der Endmast sowie Aufrichtung von Schottentanks und Sägemehllager.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 699, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Neuheim, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.666.160/1.226.100.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. April bis 14. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 20. April 2021

Gemeinderat Hohenrain

XIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Sonnhalde 6

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin und Katrin Stocker-Zimmermann, Sonnhalde 6, Beromünster.

Grundeigentümer: Martin Stocker, Sonnhalde 6, Beromünster.

Grundstück: Nr. 317, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Sonnhalde 6.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss mit Erhöhung Dachstock.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 17. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 21. April 2021

Gemeindeverwaltung Beromünster

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Wacht 1, Gass, Zihl, Brüggere 1

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrin und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: Errichtung von sechs Knatterfahnen «wir@buttisholz».

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz; Othmar Muff, Brüggere 1, Buttisholz; Walter Roos, Wacht 1, Buttisholz; Korporation Buttisholz, Franz Ziswiler, Luternau 6, Buttisholz.

Grundstücke: Nrn. 277, 322, 445 und 812.

Lage: Wacht 1, Gass, Zihl, Brüggere 1.

Zonen: Kernzone A, Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 26. April bis 17. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 15. April 2021

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Rotmatt 2

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Nachträgliches Baugesuch für die Sanierung und Vergrösserung des Auslaufs sowie teilweiser Ersatz des Dachs und der Fassade bei der bestehenden Scheune sowie Erstellen einer neuen Leitung (Brunnenüberlauf).

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Balthasar Frei, Rotmatt 2, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 775, Rotmatt 2, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 123a.

Zone: Übriges Gebiet B.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. April bis 17. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 19. April 2021

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XVI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Sonnmattgrund

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für das Erstellen einer Schutzmauer sowie einer Regenabwasserleitung als Hochwasserschutzmassnahmen.

Gesuchstellerinnen: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch; Sonnmattgrund Immobilien AG, Sonnmattgrund 7, Neuenkirch.

Grundeigentümer: Sonnmattgrund Immobilien AG, Sonnmattgrund 7, Neuenkirch; Anton Gut-Waldis, Weiherhüsli 9, Neuenkirch; Brunalo AG, Sonnmattstrasse 1, Neuenkirch; Roger Burri, Sonnmattstrand 19, Neuenkirch.

Grundstücke: Nrn. 986, 1139, 1187, 1420 und 1482, Sonnmattgrund, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw), zweigeschossige Arbeits- und Wohnzone (ArW-2), zweigeschossige Wohnzone (W2).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. April bis 17. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 19. April 2021

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XVII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Loch 3

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Diego Meyer, Engelberg 22, Egolzwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau, Sanierung Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 633, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Loch 3.

Auflagefrist: vom 24. April bis 13. Mai 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. April 2021

Gemeinde Ruswil

XVIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Seminarstrasse 1, Werthenstein

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Bewia Höchweid AG, Seminarstrasse 1, Werthenstein.

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung Missionsseminar Höchweid.

Zone: Sonderbauzone A (SbA).

Grundstück: Nr. 1641, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Seminarstrasse 1, Werthenstein.

Auflagefrist: vom 24. April bis 13. Mai 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. April 2021

Gemeinde Ruswil

XIX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Wauwilermoos 1, Ronmatte

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, Wauwilermoos 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Neubau Aussenterrasse für Pausenraum.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstück: Nr. 259.

Ortsbezeichnung: Wauwilermoos 1, Ronmatte.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 17. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 21. April 2021

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Kapelle Hübeli

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Röm.-kath. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 20, Hergiswil bei Willisau.

Bauvorhaben: Sanierung und Neugestaltung Treppe und Eingangsbereich.

Grundstück: Nr. 358, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Lage: Kapelle Hübeli, Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 26. April bis 17. Mai 2021 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 20. April 2021

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XXI.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Scharleten 1

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Kreienbühl, Scharleten 1, Pfaffnau.

Planverfasserin: R und K GU und Immobilien AG, Stermelstrasse 4c, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Neubau Remisen.

Lage: Scharleten 1, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 756.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.667/1.232.198.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April bis 17. Mai 2021, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 23. April 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XXII.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Rufswilstrasse 12

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Michael Bernet, Dorfstrasse 34, Ufhusen.

Bauvorhaben: Umbau, Sanierung der bestehenden Wohnung mit Sitzplatzanbau.

Ortsbezeichnung: Rufswilstrasse 12.

Grundstück: Nr. 322.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 26. April bis 17. Mai 2021.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 24. April 2021

Gemeinderat Ufhusen

XXIII.

Stadt Willisau: Baugesuch Ausserstalden, Gettnau

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Friedrich Schrag, Ausserstalden 5, Gettnau.

Bauvorhaben: Umbau Milchviehstall in Mutterkuhlaufstall.

Ortsbezeichnung: Ausserstalden.

Grundstück: Nr. 305, Grundbuch Gettnau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 26. April bis 17. Mai 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar. Die Akteneinsicht auf dem Bauamt ist nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 041 972 63 80).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 20. April 2021

Stadtrat Willisau

XXIV.

Stadt Willisau: Baugesuch Vorder-Scheimatt

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Philipp Vogel, Vorder-Scheimatt, Willisau.

Bauvorhaben: Erstellung Zeltdachabdeckung Güllenlager.

Ortsbezeichnung: Vorder-Scheimatt.

Grundstück: Nr. 719, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 26. April bis 17. Mai 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar. Die Akteneinsicht auf dem Bauamt ist nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 041 972 63 80).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 20. April 2021

Stadtrat Willisau

XXV.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Oestrichli, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Angela Portmann und Erich Mühlebach, Oestrichli, Escholzmatt.

Grundeigentümerin: Angela Portmann, Oestrichli, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Umbau Wohnung und Nebenflächen.

Grundstück: Nr. 1861.

Gebäude: Nr. 603.0346.

Ortsbezeichnung/Strasse: Oestrichli, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 26. April bis 17. Mai 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 20. April 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXVI.

Gemeinde Flühli: Küblisbühl 3, Schangnau, Neubau Mobilfunkanlage mit entsprechender technischer Einrichtung

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon).

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage mit entsprechender technischer Einrichtung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1138.

Ortsbezeichnung: Küblisbühl 3, Schangnau.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. April bis 25. Mai 2021, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 21. April 2021

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. Mai 2021.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. Mai 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. Mai 2021, 11.15 Uhr.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K16 Ballwil/Hohenrain/Hochdorf; Weiherhaus bis Wirtlen, Einzelmassnahme Belagserneuerung.*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11297.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Submissionsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Kantonsstrasse K16, Gemeinden Ballwil/Hohenrain/ Hochdorf, Abschnitt Weiherhaus bis Wirtlen.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 23. August 2021, Ende: 17. Oktober 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 23. August 2021 und Ende 18. Oktober 2021.
3. Bedingungen
 - 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen;
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten;
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten;
 - dass sie sich zum heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. April 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *WE 144 BBZW Willisau Erneuerung Mensaküche*.
 - b. Art des Bauauftrages: Lieferauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
 - Gastronomieeinrichtung 358
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 18 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.

3. Ausführungsort oder Lieferort: Willisau.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: KW 37–40 (Installationsangaben KW 23).
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 19. Mai 2021, 12.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 20. Mai 2021, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 24. April bis 16. Mai 2021 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. April 2021

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. Gegenstand des Auftrages: *Kollektive Unfallversicherung für Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug*.
4. Versicherungsdeckung: ab 1. Januar 2022.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - d. Teilangebote sind nicht zugelassen.
 - e. Es sind keine Unternehmervarianten zugelassen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
 - g. Zur Offertöffnung zugelassen sind Versicherungsunternehmen mit einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde nach Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG; SR 961.01).
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim beauftragten Versicherungsberater ARISCO Versicherungen AG, André Wollenmann, Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz, ab 26. April bis 7. Mai 2021 unter Beilage eines adressierten Retourkuverts (C4) bestellt werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen, mit Adresse des Absenders, an ARISCO Versicherungen AG, André Wollenmann, Stichwort: «Submission Kollektive Unfallversicherung für Gefängnisinsassen», Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz, einzureichen.
 - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 24. Juni 2021, 11.30 Uhr, bei ARISCO Versicherungen AG, Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei ARISCO Versicherungen AG eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. *Objet du mandat: Assurance accident collective pour des prisonniers.*
2. *Délai de soumission: L'offre doit être remise ou parvenir dans une enveloppe fermée au plus tard le jeudi 24 juin 2021 à 11.30 heures, à l'adresse suivante: ARISCO Versicherungen AG, André Wollenmann, «Submission Unfallversicherung für Gefängnisinsassen», Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz. L'expéditeur assume le risque de l'arrivée à temps de l'offre à ARISCO Versicherungen AG, Rotkreuz.*
3. *Obtention des documents de soumission: du 26 avril au 7 mai 2021, les documents de soumission peuvent être obtenus à l'aide d'une enveloppe de retour (C4) adressée auprès de: ARISCO Versicherungen AG, André Wollenmann, Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz.*

Luzern, 24. April 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Finanzen

III.

1. *Auftraggeber: Kanton Luzern, handelnd durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.*
2. *Lieferort oder Ausführungsort: Die Arbeitsorte für die auszuführenden Arbeiten sind die Standorte der kantonalen Verwaltung, der Schulen, der Gerichte und der kantonsnahen Institutionen des Kantons Luzern.*
3. *Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).*
4. *Gegenstand des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung wird eine Partnerin evaluiert, welche den *Printing-Service des Kantons Luzern und der berechtigten kantonsnahen Institutionen in den nächsten vier Jahren (mit der Option auf sechsmalige Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 10 Jahre) einerseits konzipiert, realisiert und einführt und andererseits diesen betreibt, wartet, supportet und weiterentwickelt.**
5. *Start der Umsetzung (Einführungsprojekt): voraussichtlich ab November 2021.*
6. *Einreichung der Angebote:*
 - a. *Eingabetermin: Bis 28. Juni 2021, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Printing – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.*

- b. Adresse zur Einreichung des Angebots: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Printing – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
- c. Offertöffnung: 28. Juni 2021, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma DV Bern AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieterinnen können nach der Publikation auf simap.ch die Geheimhaltungsvereinbarung herunterladen. Diese muss unterzeichnet der Dienststelle Informatik (per E-Mail an diin.itbeschaffung@lu.ch) zugestellt werden. Im Anschluss wird der Anbieterin das Pflichtenheft zugestellt. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistration im DA, der zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
 - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
 - b. Kautions/Sicherheit: keine.
 - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2020.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Avec cet appel d'offres, un partenaire est en cours d'évaluation qui d'une part, *conçoit, met en œuvre et introduit le service d'impression (Printing-Service) du canton de Lucerne et les établissements agréés proches du canton dans les quatre prochaines années (avec l'option de six extensions d'un an chacun jusqu'à un maximum de 10 ans) d'autre part, il l'exploite, l'entretient, le soutient et le développe davantage.*
2. Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de www.simap.ch.

3. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 28 juin 2021 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Printing – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.

Luzern, 19. April 2021

Dienststelle Informatik (DIIN) des Kantons Luzern

IV.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. Mai 2021.
Fragen werden über das Simap-Forum eingegeben und bearbeitet.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 11. Juni 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 14. Juni 2021, 10.00 Uhr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, 302, Kriens.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Instandsetzung Dorfbach Horw, Gemeinde Horw, Bauprojekt und Realisierung, SIA-Phasen 32 bis 53 (Bauprojekt, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss).*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10744.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern, Horw.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. September 2021, Ende: 31. Dezember 2027.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerung: Realisierung kann sich verzögern.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. September 2021 und Ende 31. Dezember 2027.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaften: zulassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. April bis 10. Mai 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Verfahrensgrundsätze.
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen;
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten;
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten;
 - dass sie sich zum heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. April 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Offene Stellen

I.

Stadt Kriens

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Die AHV-Zweigstelle Kriens ist für die Krienser Bevölkerung die Anlaufstelle für sämtliche Sozialversicherungsfragen und das Bindeglied zur Ausgleichskasse Luzern. Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir per 1. Juni 2021 oder nach Vereinbarung eine motivierte, flexible, initiative und vielseitig interessierte Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in AHV-Zweigstelle (60%)*.

Ihre Aufgaben:

- Auskunftserteilung und Beratung in Sozialversicherungsfragen,
- Mutationswesen in den Bereichen Leistung und Beiträge,
- abklären und prüfen von AHV-Renten, AHV-Beiträgen, Ergänzungsleistungen sowie Krankenversicherungsobligatorien.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung mit entsprechender Berufserfahrung, vorzugsweise auf einer öffentlichen Verwaltung,
- Freude am Schalterbetrieb und Kundenkontakt,
- gute Kenntnisse im Gebiet der Sozialversicherungen,
- kundenorientierte, zuverlässige und exakte Arbeitsweise,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- schnelle Auffassungsgabe, Einfühlungsvermögen und Empathie.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf kriens.ch/jobs oder per E-Mail an personaldienste@kriens.ch.

Antonietta Giaquinto, Leiterin AHV-Zweigstelle Kriens, Telefon 041 329 62 02 (abwesend Donnerstag und Dienstagnachmittag), steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

II.

Gemeinde Dagmersellen

Dagmersellen ist eine stetig wachsende, innovative Gemeinde, zählt rund 5700 Einwohnerinnen und Einwohner und befindet sich an bester Verkehrslage im Luzerner Wiggertal. Wenn Sie sich gerne für das Gemeinwohl einsetzen, dann können Sie unser Team ergänzen.

Wir suchen auf 1. September 2021 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Steueramt* (100%).

Ihr vielseitiger Aufgabenbereich umfasst unter anderem Administration, Kundendienst, Registerführung, Mitarbeit Steuerbuchhaltung/Inkasso, Mitarbeit Verlustscheinbewirtschaftung, Mitarbeit Lernendenausbildung.

Sind Sie interessiert? Weitere Informationen unter www.dagmersellen.ch oder bei Irene Zumbach, Leiterin Steueramt (Telefon 062 748 52 75).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 17. Mai 2021 an *Gemeinde Dagmersellen, Steueramt, Postfach, 6252 Dagmersellen*, vorzugsweise elektronisch an E-Mail *irene.zumbach@dagmersellen.ch*.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA

Ass. jur. Fabian Brand, Rechtsanwalt, Kanzlei Brand, Taubenhausstrasse 10a, 6005 Luzern.

Luzern, 19. April 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladungen und Aufforderungen

I.

Ahmadou Ba, geboren am 12. Juni 1993, von Senegal, zuletzt wohnhaft gewesen an der Avenida de Huelva 41 in 21440 Lepe, Spanien, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird in der Unterhaltssache betreffend *Aris Danh* auf den 26. Mai 2021, 9.00 Uhr, als Beklagter zur Schlichtungsverhandlung im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, Kriens, vorgeladen. Falls der Beklagte nicht zur Sühneverhandlung erscheint, hat er bis 17. Juni 2021 zu der von *Thi Le Hoa Danh* eingereichten Unterhaltsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Kriens, 20. April 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

Johnny Genaro Gomez Temple, geboren am 19. September 1967, von Peru, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu der von Santiago Bustamante, geboren am 15. Februar 2018, von Italien, c/o Ferreira, Luzernerstrasse 2, 4806 Wikon, am 30. November 2020 eingereichten Klage bis Montag, 10. Mai 2021, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Willisau, 21. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Häfliger-Jans

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmittelung

Christos Kostas, geboren am 27. Dezember 1974, von Griechenland, c/o Gasthaus Waldibrüggli, Waldibrücke 181, 6032 Emmen, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird auf *Dienstag, 11. Mai 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, zur Konkursverhandlung vorgeladen.

Christos Kostas kann bis zur Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, auf, wo er auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann. Leistet Christos Kostas der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Gesuchstellerin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Mittwoch, 12. Mai 2021, zuhanden von Christos Kostas auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 20. April 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Aufforderung

Sebastian Hunger, geboren am 27. Januar 1982, von Deutschland, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu der von *Samuel Otto Hunger*, geboren am 3. April 2020, wohnhaft an der Luzernerstrasse 8, 6247 Schötz, am 10. März 2021 eingereichten Klage bis Freitag, 14. Mai 2021, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Willisau, 19. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Mengolian

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 6. April 2021 bestehen in der Organisation der *PSS Schweiz AG*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die *PSS Schweiz AG*, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 4. Mai 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Diese liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 7. Mai 2021, zuhanden der *PSS Schweiz AG*, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 21. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. April 2021 bestehen in der Organisation der *2mar enterprise GmbH*, mit Sitz in Neuenkirch, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die 2mar enterprise GmbH wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 4. Mai 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Diese liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 7. Mai 2021, zuhanden der 2mar enterprise GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 21. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Luigina Emmenegger-Sertori*, geboren am 31. Oktober 1928, von Luzern, Escholzmatt-Marbach und Alto Malcantone, wohnhaft gewesen in 6004 Luzern, Rosenbergstrasse 2, gestorben am 23. Januar 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 4. Mai 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Mircea-Adrian Balas*, geboren am 21. Juli 1954, von Ebikon, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Gehristrasse 7, gestorben am 11. März 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 6. Mai 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 20. April 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen der Grundstücke Nrn. 1573 und 1960, Grundbuch Luzern linkes Ufer (Innenhof Hirschengraben 31/33), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

II.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen des Grundstückes Nr. 1765, Grundbuch Luzern linkes Ufer (Innenhof Klosterstrasse 5), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

III.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen des Grundstückes Nr. 1959, Grundbuch Luzern linkes Ufer (Innenhof Hirschengraben 33a), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen des Grundstückes Nr. 3744, Grundbuch Luzern linkes Ufer (Innenhof Bruchstrasse 4¾5), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

V.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1043 (Gewerbe 6), Grundbuch Neudorf, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kunden während der Geschäftszeiten.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 16. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 58800S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 20, Angangsdatum 2. Mai 1966, Errichtungsdatum 9. August 1966, lastend auf Grundstück Nr. 164, Grundbuch Oberkirch.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 20. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Wunderlin Cooray Margrit (NL)*; Heimatort: Sarnen und Mumpf (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1932; Todesdatum: 13.02.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.04.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.05.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Zust Regula (NL)*; Heimatort: Luzern und Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.07.1947; Todesdatum: 01.03.2021; wohnhaft gewesen: Sonnmatt 3, 6006 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.04.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.05.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Güven Mehmet Nazim*; Geburtsdatum: 01.10.1981; Sackhofstrasse 2, 6043 Adligenswil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 04.12.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 23.05.2021

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *prakt. med. Uwe Elschner*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 09.06.1960; Sonnmattstrasse 8, 6289 Müswangen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 23.05.2021
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Arztpraxis Uwe Elschner.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Ossmann Oliver*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.10.1972; Luzernerstrasse 43, 6025 Neudorf; jetzt unbekanntem Aufenthaltes
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2021
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 24.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *simionigastro GmbH*, in Liquidation, CHE-474.673.926, Surseestrasse 24, 6206 Neuenkirch
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 29.03.2021
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 24.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Andi Bau GmbH*, CHE-482.611.838, Rothenbad 18, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Lienhard Max (NL)*; Heimatort: Buchs (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 31.10.1948; Todesdatum: 21.01.2021; wohnhaft gewesen: Werkhof-
strasse 5, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Maier Gertrud (NL)*; Heimatort: Wallisellen; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 04.04.1923; Todesdatum: 03.03.2021; wohnhaft gewesen: Landschau-
strasse 46, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Schättin Urs (NL)*; Heimatort: Wangen (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 19.08.1953; Todesdatum: 10.02.2021; wohnhaft gewesen: Obergrund-
strasse 1, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Waldispühl Johann (NL)*; Heimatort: Ballwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.12.1932; Todesdatum: 05.11.2019; wohnhaft gewesen: Bergli-strasse 20, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 13.04.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *wisdom GmbH*, CHE-426.234.470, Maihofstrasse 54, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 06.04.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Radius AG, Kriens*, in Liquidation, CHE-107.883.614, Sonnenbergstrasse 68, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 10.03.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *FSM Storen GmbH*, CHE-116.250.224, Schaubhus 2, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2021

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Restaurant Bahnhöfli Danos GmbH*, CHE-181.399.195, Bahnhofstrasse 28, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 20.04.2021

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Achermann Erika (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.12.1945, Todesdatum: 30.09.2020, wohnhaft gewesen: Schibiweg 3, 6006 Luzern

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Assirati Luciano (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 29.03.1944; Todesdatum: 21.12.2020; wohnhaft gewesen: Maihofmatte 12, 6006 Luzern

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Käser Jeannette (NL)*; Heimatort: Bösing; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.01.1942; Todesdatum: 23.11.2020; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Wirz Erwin (NL)*; Heimatort: Sissach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.12.1944; Todesdatum: 08.11.2020; wohnhaft gewesen: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Zulauf Markus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schinznach (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.01.1966; Todesdatum: 12.11.2020; wohnhaft gewesen: Spitzmattstrasse 3, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Waller Begrünungssysteme AG*, in Liquidation, CHE-109.088.800, Rothenburgstrasse 26, 6274 Eschenbach (LU)

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Bemerkungen: Abtretung nach Artikel 260 SchKG: Im Konkursverfahren der Waller Begrünungssysteme AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 13. Mai 2021 schriftlich (ingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 7. Januar 2021 gemäss Artikel 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Im Weiteren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse im obengenannten Konkursverfahren auf Prozesseintritte (Passivprozesse). Den Gläubigern wird beantragt, die Konkursmasse solle die Prozesse nicht weiterführen; gleichzeitig werden den Gläubigern die Prozessführungsrechte zur Abtretung im Sinn von Artikel 260 SchKG angeboten.

Stillschweigen innert Frist von 20 Tagen gilt als Zustimmung zum Verzicht der Konkursmasse und als Verzicht auf Abtretung.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *AKZENT GMBH*, in Liquidation, CHE-160.242.955, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6017 Ruswil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Arnold-Willimann Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dagmersellen (LU) und Triengen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.03.1927; Todesdatum: 13.06.2020; wohnhaft gewesen: Haldenfeldstrasse 1, 6153 Uffikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *Graf-Enderli Marlis Gertrud*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rafz (ZH) und Freienstein-Teufen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.03.1950; Todesdatum: 12.12.2020; wohnhaft gewesen: Renzligenstrasse 5, 6260 Reiden

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *3 Peaks Holding GmbH*, in Liquidation, CHE-462.537.050, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 09.03.2021
Datum der Einstellung: 09.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Reima AG*, in Liquidation, CHE-200.611.707, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 27.02.2021
Datum der Einstellung: 09.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Süd-West Outdoor GmbH*, in Liquidation, CHE-116.178.816, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 09.03.2021
Datum der Einstellung: 09.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Montage Group GmbH*, in Liquidation, CHE-325.587.480, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 24.02.2021
Datum der Einstellung: 19.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *CATAKOVIC GmbH*, in Liquidation, CHE-101.182.909, Luzernerstrasse 26, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2020
Datum der Einstellung: 14.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Ferreira Soares Carlos Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 12.09.1992; Parkweg 14, 6260 Reiden; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum der Konkurseröffnung: 19.03.2021
Datum der Einstellung: 15.04.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Figueiredo Ribeiro Adérito*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 03.05.1978; Lehnstrasse 4, 6144 Zell; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort
Datum der Konkurseröffnung: 05.03.2021
Datum der Einstellung: 15.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VIII.

Schuldner: *Marques Ferreira Ana Lúcia*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 20.09.1983; Lehnstrasse 4, 6144 Zell; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort
Datum der Konkurseröffnung: 19.03.2021
Datum der Einstellung: 15.04.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss des Konkursverfahrens

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

Schuldner: *Peduzzi Margaritha (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.11.1924; Todesdatum: 26.07.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse, 10 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 13.04.2021

Konkursamt Luzern

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Bernardi Noel Andrés*; Heimatort: Engelberg (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.02.1999; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnort Wintermatte 6, 6234 Triengen

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 2210408 vom 12.04.2021

Forderungen: Fr. 457.35 nebst Zins zu 5% seit 25.01.2021, Prämien KVG vom 01.08.2020 bis 31.10.2020; Fr. 100.– Spesen; Fr. 9.30 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 19. Mai 2021, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Sursee vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Sursee

II.

Schuldner: *Scanzano Matteo Mario*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 08.09.1969; unbekanntem Aufenthaltes; ehemals wohnhaft gewesen: 6242 Wauwil, Sternmatt 16

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22000362 vom 20.02.2021

Forderungen: Fr. 1020.25 nebst Zins zu 5% seit 23.08.2020, Prämien KVG vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 und vom 01.05.2020 bis 31.05.2020; Fr. 200.– Spesen; Fr. 23.05 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 11. Mai 2021, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Wauwil, Baselstrasse 44, 6252 Dagmersellen, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Wauwil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Wauwil

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

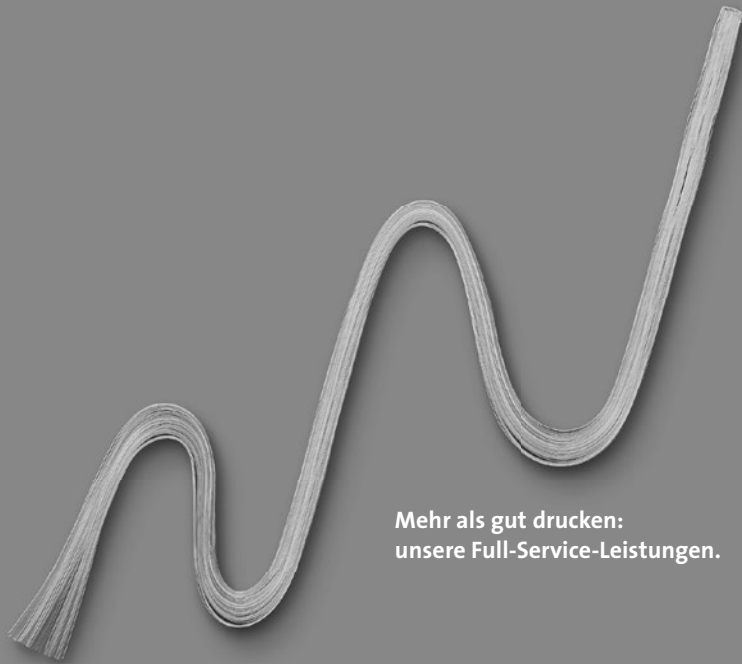
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Baumanagement

adlatus Zentralschweiz/Tessin
Bauherrenbegleitung für Hoch- und Tiefbau
Telefon 041 741 75 03, Sigi Eggenberger
www.adlatus-zs.ch

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG
Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien
Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG
Kantonsstrasse, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerliag.com

Treuhand & Steuern

Falck & Cie AG
Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

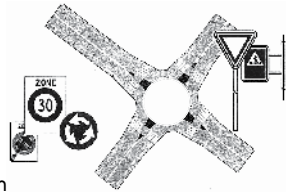


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



VERMARKTUNG &
VERKAUF VON IMMOBILIEN



**Kostenlose
Erstberatung**



**Professionelle
Immobilienfotos / Video**



Immobilienbewertung



360° Virtueller Rundgang



**Beschaffung von
fehlenden Dokumenten**



**Inserate auf
immobilienplattformen**



**Hochwertige
Verkaufsbroschüren**



**Beratung zu Steuern,
Verträgen etc.**



**Visualisierung 3D
Grundrissplan**



BULWARK Real Estate AG
Grabenstrasse 5b,
6340 Baar

Daniel Esmail
Immobilienexperte
Master in Wirtschaft,
Universität Zürich

info@bulwarkrealestate.com
+41 79 595 48 01



www.bulwarkrealestate.ch